

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 22.02.2023

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr
Herr Georg Fasthoff, Ratsherr
Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter
Herr Guido Holtheide, Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)
Herr Tobias Jansen, Ratsherr
Herr Torben Köhle, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)
Frau Esther Langetepe, Ratsfrau
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau
Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau

Verwaltung:

Frau Nicole Biermann, Protokollführerin

Es fehlen:

Mitglieder

Herrn Andreas Behner, Ratsherr
Herrn André Köster, Ratsherr
Herr Uwe Moormann, Ratsherr

Verhandelt:

Berge, den 22.02.2023,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Berge,
Tempelstr. 8, 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gappel eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Klostermann von der Presse und Frau Biermann von der Verwaltung.

(Be/BeR/01/2023 vom 22.02.2023, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/01/2023 vom 22.02.2023, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass Ratsherr Behner, Ratsherr Köster und Ratsherr Moormann entschuldigt fehlen und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/01/2023 vom 22.02.2023, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 6/2022 vom 14.12.2022

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 6/2022 vom 14.12.2022 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 6/2022 vom 14.12.2022 genehmigt ist.

(Be/BeR/01/2023 vom 22.02.2023, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Gappel berichtet, dass wieder mit den Besuchen zu Geburtstags- (80,90,95,96...) und Ehejubiläen (50,60,65...) gestartet wurde. Die Besuche und die damit verbundenen Übergaben der Präsentkörbe werden von den Geehrten sehr gut angenommen.

(Be/BeR/01/2023 vom 22.02.2023, S.2)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/01/2023 vom 22.02.2023, S.2)

Punkt Ö 7) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023, sowie Investitionsprogramm 2022-2026

Vorlage: BER/001/2023

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023, sowie das Investitionsprogramm wurden in der Sitzung des Rates vom 14.12.2022 sowie in der Tagungssitzung vom 07.01.2023 eingehend vorgestellt und erläutert.

Änderungen im Rahmen der Haushaltsplanungen sind von Seiten der Fraktionen bzw. Gruppen nicht vorgetragen oder eingebracht worden. Aufgrund der Einarbeitung der Kosten für den Badebus sind lediglich folgende Änderungen im Vergleich zum ersten Entwurf vorgenommen worden:

Produkt 547.10 – Kostenstelle 401.00.01 – Sachkonto: Transportkosten für Kinderbeförderung = zusätzlich 1.500 € für den Badebus.

Damit verringert sich der Überschuss beim Jahresergebnis um 1.500 € auf nunmehr 9.100 €.

Die Steuersätze für die Realsteuern (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) verbleiben unverändert bei 360 v.H. und dadurch erfolgt keine (steuerliche) Höherbelastung.

Im Vergleich zu den im Landkreis Osnabrück üblichen Realsteuerhebesätzen liegt die Gemeinde Berge im unteren Drittel.

Die Gemeinde Berge, als direkter Grenznachbar zum Landkreis Emsland sollte hier auch die Realsteuerhebesätze der umliegenden Kommunen berücksichtigen um Konkurrenzfähig zu bleiben. Die Hebesätze der umliegenden emsländischen Kommunen liegen unter oder gleich zu den von der Gemeinde Berge erhobenen Hebesätzen.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2023 mit dem ihr zugrundeliegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	3.464.200 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	3.455.100 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	9.100 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.307.800 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.526.400 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	542.300 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	792.500 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	250.200 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	73.800 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-292.400 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.100.300 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.392.700 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 250.200 € festsetzt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 480.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v.H. |

- | | |
|------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |
|------------------|----------|

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als gegeben festlegt, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

in § 8

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 200.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Berge für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 wird beschlossen.

(Be/BeR/01/2023 vom 22.02.2023, S.4)

Punkt Ö 8) Splittungsmaßnahmen der Gemeinde Berge im Jahr 2023 - Beteiligung am Ausschreibungsverfahren der Samtgemeinde Fürstenau und spätere Auftragsvergabe
Vorlage: BER/003/2023

Seit 2018 wird eine gemeinsame Ausschreibung der Splittungsmaßnahmen zwischen den Samtgemeinden Fürstenau und Neuenkirchen durchgeführt. Die Samtgemeinden Artland und Bersenbrück organisieren sich eigenständig. Der Rat der Gemeinde Berge hat letztmalig in seiner Sitzung vom 18.05.2022 die Beteiligung am Ausschreibungsverfahren beschlossen, da diese auch durch die Samtgemeinde Fürstenau organisiert und durchgeführt wurde.

Wie bereits mitgeteilt war das Ausschreibungsergebnis jedoch so

kostenintensiv, dass nach Rücksprache mit der Samtgemeinde Fürstenau und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück auf eine Auftragsvergabe verzichtet werden musste, da schlichtweg kein wirtschaftliches Angebot vorgelegt werden konnte. Somit sind letztmalig im Jahr 2020 die Splittungsmaßnahmen durchgeführt worden. Dementsprechend ist es zwingend notwendig, frühestmöglich eine Ausschreibung vorzunehmen, damit dann auch zeitnah die Arbeiten durchgeführt werden.

Da bei einer eigenständigen Auftragsvergabe keine Kostenreduzierung gegenüber einer gemeinsamen Ausschreibung erzielt werden kann, sondern vielmehr ein vermehrter Arbeitsaufwand (Rücksprachen, Kontrollen etc.) entsteht, wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde Berge wieder am Ausschreibungsverfahren der Samtgemeinde Fürstenau beteiligt. Der Vorteil liegt in diesen Zeiten auch darin begründet, dass die Planungsschritte sowie die Umsetzungsphasen fachlich begleitet und begutachtet werden.

Es wird daher empfohlen, dass sich die Gemeinde Berge mit einem Betrag von 30.000 € an der Ausschreibung beteiligt und nach Abschluss des Vergabeverfahrens der Auftrag erteilt wird.

Es handelt sich bei den Splittungsmaßnahmen um dringend erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen, so dass nach Rücksprache mit der Samtgemeinde Fürstenau trotz der (vorläufigen) Haushaltsführung eine Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgen kann.

Bei den im Haushalt veranschlagten 30.000 € handelt es sich um eine Erhöhung der in den Vorjahren festgelegten Mittel, um den Mehrbedarf durch die nicht behandelten Schäden in den letzten Jahren zu kompensieren.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

- 1.) Die Gemeinde Berge beteiligt sich am Ausschreibungsverfahren der Samtgemeinde Fürstenau mit einem Betrag von 30.000 €.
- 2.) Die Samtgemeinde Fürstenau führt die Ausschreibung der Splittungsmaßnahmen in Kooperation mit und für die Mitgliedsgemeinden durch. Die Maßnahmen sind öffentlich auszuschreiben.
- 3.) Die Samtgemeindeverwaltung wird ermächtigt, den Auftrag, vorbehaltlich der Prüfung durch die Vergabestelle des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) des Landkreises Osnabrück, an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

(Be/BeR/01/2023 vom 22.02.2023, S.5)

Punkt Ö 9) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/01/2023 vom 22.02.2023, S.5)

Punkt Ö 10) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt Ö 11) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gappel bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Frau Klostermann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:47 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/01/2023 vom 22.02.2023, S.6)

Der Bürgermeister

gez. Gappel

Die Protokollführerin

gez. Biermann